



Staats- und  
Universitätsbibliothek  
Bremen

# **Staats- und Universitätsbibliothek Bremen**

**DFG Projekt Die Grenzboten**

**Die Grenzboten**

**Berlin u.a., 1841 - 1922**

Zweijährige Budgets und Verlängerung der Legislaturperiode.

**urn:nbn:de:gbv:46:1-908**

## Zweijährige Budgets und Verlängerung der Legislaturperiode.

Unter den Fragen, welche den Reichstag bei seinem Wiederzusammentritt beschäftigen werden, wird auch der Vorschlag zu einer Verfassungsveränderung sein. In der zweiten Woche des Juli d. J. wurde von der Reichsregierung eine Vorlage in Betreff der Abänderung der Artikel 13, 24, 69 und 72 der Verfassung dem Bundesrathe übergeben und von diesem den mit diesen Fragen betrauten Ausschüssen zugestellt. Sene Artikel bestimmen, daß die Berufung des Bundesrathes und des Reichstags alljährlich stattfindet (Art. 13), daß die Legislaturperiode des letzteren drei Jahre dauert (Art. 24), daß alle Einnahmen und Ausgaben des Reichs für jedes Jahr veranschlagt und auf den Reichshaushalts-Etat gebracht werden, und daß dieser vor Beginn des Etatsjahres durch ein Gesetz festgestellt wird (Art. 69), endlich daß über die Verwendung der Einnahmen des Reichs durch den Reichskanzler dem Bundesrathe und dem Reichstage zur Entlastung jährlich Rechnung zu legen ist (Art. 72). Die Abänderung aber, welche die Regierung im Auge hat, besteht zunächst in der Verwandlung der einjährigen Etatsperiode in eine zweijährige, sodann, für den Fall, daß die Nöthigung das Budget alle Jahre festzustellen wegfiel, in einer weiteren Aenderung, nach welcher die Reichstagsabgeordneten nicht in jedem Jahre zusammenzuberufen sein würden, drittens in vierjährigen Wahlperioden statt der bisherigen dreijährigen.

Ein großer Theil der liberalen Partei, darunter auch solche Stimmen, die der Politik des Reichskanzlers bisher nicht prinzipiell Opposition machten, hat diesen Schritt der Regierung übel aufgenommen, ihn für unnöthig, ja für schädlich erklärt und in ihm die Absicht entdeckt, die Rechte der Volksvertretung zu beschränken und somit eine Bestätigung der Befürchtung, nach welcher eine Aera der Reaktion angebrochen sein soll. Wir nehmen diesen Standpunkt nicht ein, und zwar deshalb nicht, weil wir meinen, daß die Regierung des Reichs

und die Vertretung der Angehörigen desselben harmonisch zusammenwirken, einander ergänzen, nicht einander bekämpfen und deshalb nicht jede Gelegenheit ergreifen sollen, die Sphäre ihrer Macht auf Kosten des anderen Theiles zu erweitern, und weil wir ferner bestimmt anzunehmen Grund haben, daß der Reichskanzler diese unsere Auffassung des Verhältnisses der beiden Faktoren unseres parlamentarischen Lebens theilt. Nur die, welche im Reichstage vor allem streiten und erobern wollen, nur die, welche in der Bestimmung alljährlicher Feststellung des Reichshaushalts eine Waffe erblicken, können in der Verlängerung der Stats- und Legislaturperiode eine Störung ihrer Pläne und eine Schädigung ihrer Interessen sehen. Andere werden den Vorschlag, falls er sich mit praktischen Gründen empfehlen läßt, nicht ablehnen können, und solche Gründe lassen sich in der That anführen, während die Beschränkung des gegenwärtigen Budgetrechts nur die zeitliche Geltendmachung desselben betrifft und deshalb kaum eine Gefahr in sich birgt. Ohne Zustimmung der Volksvertretung darf die Regierung auch in Zukunft keinen Pfennig verwenden, und die Kontrolle über die Verwendung der bewilligten Gelder wird durch die Neuerung nicht im mindesten geschmälert. Dagegen verdient Folgendes entschieden Berücksichtigung.

Deutschland als Ganzes ist erst seit dreizehn Jahren ein Staat mit konstitutioneller Regierungsform. Auf die lange Entbehrung ist aber eine Ueberfülle gefolgt, deren Bewältigung ermüdet und schwächt, ja mit Erstickung bedroht. Wenige sind, die nicht empfinden und zugestehen, daß der parlamentarische Apparat in Deutschland viel zu komplizirt ist, und daß er eine Menge von Arbeitskraft verbraucht, die kaum beschafft werden kann. Selbst ein Blatt wie die „Frankfurter Zeitung“ gibt das zu, wenn sie sagt: „In der That sind die Unzuträglichkeiten des jetzigen Zustandes groß: wir kommen aus den parlamentarischen Verhandlungen nicht heraus, und diese selbst leiden am meisten bei dem Drängen und Hasten (welches ohne Zweifel einen großen Theil der Mißgriffe und Ueberstürzungen in der Gesetzgebung namentlich auf volkswirtschaftlichem Gebiete veranlaßt hat). Der Parlamentarismus droht in einen Zustand der Versumpfung zu gerathen, der die schlimmsten Gefahren für unser politisches Leben birgt. Der Parlamentarier muß bei der Ueberanstrengung, die ihm seine Mandate zumuthen, mehr und mehr Routinier werden, das Volk versinkt den parlamentarischen Verhandlungen gegenüber in Gleichgültigkeit und wird aus derselben höchstens durch Interessenfragen, und zwar nicht zum allgemeinen Besten, aufgerüttelt. Äußeres und Inneres, Form und Wesen bedingen sich kaum anderswo in gleich hohem Maße wie beim Parlamentarismus. Wo die Abgeordneten müde und abgeheßt die Geschäfte um jeden Preis zu erledigen suchen, wo nicht mehr das allgemeine Interesse den Verhandlungen mit Span-

nung folgt (daß hat man sich freilich nicht bloß wegen des Nichtdenkwollens der parlamentarischen Verhandlungen, sondern auch aus andern Gründen, z. B. deshalb abgewöhnt, weil nicht viele Menschen an Opponiren unter allen Umständen, advokatenhafter Rechthaberei, vordringlicher und langathmiger Düstelei und Silbenstecherei und ähnlichem Unfug so viel Wohlgefallen empfinden wie gewisse Abgeordnete, welche die Hauptrolle im Stücke spielen und die meiste Zeit für sich in Anspruch nehmen), da liegt auch der Konstitutionalismus in den letzten Zügen, da repräsentiren die Volksvertretungen nicht mehr den Regierungen nebengeordnete, mit ihnen gleichberechtigte Faktoren. Es geht wirklich nicht an, daß zahlreiche Männer acht bis neun Monate im Jahre aus den parlamentarischen Geschäften nicht herauskommen, daß tüchtige Kräfte in solcher Arbeit sich verbrauchen und verzetteln.“

Das ist vollkommen begründet, und einiges Andere wird man auch nicht in Abrede stellen können. Neben den jährlichen Sessionen des Reichstags gehen Sitzungen der Sonderlandtage in Preußen, Baiern, Sachsen u. s. w. her, welche die Kräfte eines großen Theils der Parlamentarier, die in jenem sitzen, ebenfalls in Anspruch nehmen (von den preußischen Reichstagsabgeordneten sind nicht weniger als einige neunzig zugleich Mitglieder des Landtags) und die Bevölkerung weiter mit parlamentarischen Dingen überfättigen, so daß sie gegen diese fast unaufhörlich von den Zeitungen servirte Kost noch gleichgiltiger wird und sie in der Regel nur dann beachtet, wenn sie mit Scandal oder wenigstens mit Verbheiten gewürzt ist. Die Abgeordneten bekommen endlich bei dem langen Zusammensein in den Hauptstädten wenig mehr von den Provinzen zu sehen, die sie vertreten, sie hören nicht mehr das Leben, sondern den Parteigeist zu sich sprechen, sie verknöchern in der Theorie und Doktrin wie Professoren in der Studirstube und Rätthe am grünen Tische. Nach dem Plane der Regierung soll dem gesteuert, sollen die Abgeordneten in den Stand gesetzt werden, eine erheblich längere Zeit als jetzt von den parlamentarischen Geschäften auszuruhen, leiblich und geistig gesunde Luft draußen in der Welt zu athmen und wieder Fühlung mit dem Volke, dessen Interessen sie wahrnehmen sollen, zu gewinnen und sich zu bewahren, wenn die Einflüsse der Parteileitung sich wieder geltend machen.

Dem gegenüber erscheint es als bloße Reihenfolge von großartig klingenden, aber leeren Redensarten, wenn ein nationalliberales Blatt hervorhebt, daß alle größeren Verfassungsstaaten und selbst die meisten kleineren, wie Belgien, die Niederlande, die Schweiz, ihr Parlament jedes Jahr versammeln, und wenn es im Hinblick darauf fortfährt: „Es hieße Deutschland gewissermaßen degradiren, wenn man seine Gleichstellung hierin mit jenen Staaten aufheben, wenn man die deutsche Nation, diese durch die kraftvolle Politik Kaiser Wilhelms I.

und seines großen Kanzlers auf die höchste Rangstufe gehobene Nation jedesmal für ein ganzes Jahr mundtobt erklären wollte, während andere Nationen in der Zwischenzeit ihre Stimme erheben würden — und das vielleicht auch in solchen Zeiten, wo der Rückhalt der öffentlichen Meinung, ausgesprochen in der gesetzgebenden Vertretung des Volkes, für die Regierung selbst sehr wichtig sein könnte. Bei einem großen, mächtigen, freien Volke — und ein solches ist das deutsche seit 1871 — ist das jährliche Tagen seiner Gesamtvertretung etwas so Natürliches, Selbstverständliches und Nothwendiges, wie das regelmäßige Ein- und Ausathmen beim Menschen.“

Das sind, wie gesagt, leere Redensarten und hinkende Gleichnisse. Wenn unser politisches Leben durch die Maßregel gesunder, wehrhafter und kräftiger wird, wenn unsere Deputirten durch mehr Leben außerhalb des Kreises der Parteidoktrin und innerhalb der Interessen des Volkes praktischer und natürlicher denken und reden lernen, wenn die Nation an dem Thun und Lassen der Herren im Reichstage wieder mehr Theilnahme empfindet, so werden wir dadurch keineswegs degradirt, sondern gehoben. Andere Völker, wie Frankreich, England, Belgien, Holland u. s. w., sind mit uns in dieser Sache nicht zu vergleichen, weil sie keine doppelten Vertretungen, keine kleinen Parlamente neben den großen haben. Von Mundtobtmachen der Nation durch Eingehen auf den Vorschlag der Regierung kann in Wahrheit nicht die Rede sein; höchstens könnte man von Schweigenmüssen der Parteien für ein Jahr sprechen, und selbst das würde nur zum Theil richtig sein; denn man hätte ja inzwischen die Zeitungen und die Preßfreiheit. Für die außergewöhnlichen Fälle aber, welche der Artikel andeutet, bliebe der Regierung, die einen Rückhalt in der öffentlichen Meinung bedürfte, selbstverständlich allezeit die Befugniß, den Reichstag zu einer außerordentlichen Session einzuberufen.

Nein, weder die Ehre, noch das Recht der Nation ist durch den in Rede stehenden Vorschlag gefährdet, sondern die Klagen und Befürchtungen, denen wir begegneten, haben ihren Grund einfach in der Angst gewisser eitler und rühriger Parteiführer, es werde Natur in die Unnatur des Parteilbens kommen, die Wirklichkeit werde sich gegenüber den in den Fraktionen gepflegten Theorien mehr geltend machen, und der Einfluß, die Herrschaft der Berliner Doktrinäre werde geschwächt werden, wenn der größte Theil der Abgeordneten statt wie bisher vier oder fünf, künftig sechzehn oder siebzehn Monate nicht in ihrer Atmosphäre, sondern in frischer Luft, unter praktischen Menschen, in der Sphäre des eigentlichen Volkes, nicht dessen, das auf der Tribüne und in der Presse so heißt, verkehrte, beobachtete und sich darnach Urtheile bildete.

Aber noch ein anderer praktischer Grund, der für die vorgeschlagene Verfassungsänderung geltend gemacht worden ist, scheint der Beachtung werth.

Die Wechselbeziehungen zwischen dem Reichshaushalts-Etat und den Budgets der Einzelstaaten des Bundes machen es dringend wünschenswerth, daß dieses Verhältniß durch Verwandlung des jährlichen Reichsbudgets in ein zweijähriges vereinfacht und erleichtert werde. Gingen schon bisher bezüglich der Matrikularumlagen die Landtage der Einzelstaaten von der Entscheidung des Reichstags ab, so wird dies künftig, nachdem der Zolltarif die Etatsangelegenheiten bedeutend anders gestaltet hat, noch mehr der Fall sein. Das Reich soll den Einzelstaaten Einnahmen zuweisen und einen Theil derselben als Leistungen zurückverlangen. Soll und Haben der Einzelstats wird folglich gar nicht festzustellen sein, wenn nicht der Reichshaushalt schon eine Zeit lang durchberathen und fertig vorliegt. Mit andern Worten: Nachdem beschlossen worden ist, die Ueberschüsse aus den Zöllen und der Tabakssteuer nach Abzug von 130 Millionen Mark für das Reich unter die Einzelstaaten zu vertheilen, ist es in hohem Grade wünschenswerth, den Etat des Reichs für einen längeren Zeitraum als ein Jahr festzustellen, weil die Einzelstaaten erst dann eine sichere Berechnung der Summen vorzunehmen im Stande sind, welche ihnen aus den Ueberschüssen zu Gebote stehen werden. Es liegt im Interesse einer wohlgeordneten Finanzwirthschaft, daß die Einzelstaaten nicht in ihren Kassen Gelder aufbewahren, die sich zwar in ihren Händen befinden, über die sie aber nicht verfügen können, weil sie nicht wissen, wie hoch sich die Forderungen des Reichs stellen werden. Ist der Etat des letzteren für zwei Jahre festgestellt, so wird es möglich sein, die Finanzen des Reichs und die der Einzelstaaten in erforderlicher Weise auseinanderzuhalten und der Bevölkerung durch die letzteren die Vortheile zukommen zu lassen, die sich für sie aus der Finanzreform ergeben sollten.

In innigem Zusammenhange mit der Verlängerung der Budgetperiode steht die der Legislaturperiode des Reichstags. Im Prinzip wird man so ziemlich allgemein damit einverstanden sein, daß es sehr wünschenswerth ist, nicht alle drei Jahre genöthigt zu sein, an die Wahlurne zu gehen, und auch die, welche ein starkes Parlament wollen, müßten es mit Freuden begrüßen, wenn die Abgeordneten für längere Zeit, als jetzt üblich, gewählt werden sollen. Das Volk ist des vielen Wählens müde, die geringe Bethheiligung desselben an den Wahlen beweist das zur Genüge, es würde dankbar sein, wenn man ihm die Opfer an Zeit und Geld, die eine allgemeine Reichstagswahl verursacht, in längeren Zwischenräumen auferlegen wollte, als jetzt geschieht. Nur über einen Punkt kann man verschiedener Meinung sein. In England wird nur alle sieben Jahre ein neues Parlament gewählt, und in Oesterreich wird der aus Wahlen hervorgehende Theil des Reichsraths nur alle sechs Jahre erneuert, in Deutschland will man statt alle drei künftig alle vier Jahre neu wählen

lassen. Warum nicht ebenfalls alle sechs oder sieben Jahre? Wieder eine andere Frage ist endlich die, ob es zulässig sein würde, daß derselbe Reichstag, welcher die Verlängerung der Wahl- und Legislaturperiode beschlösse, sich selbst auch den Genuß der Sache zuspräche und sein Mandat um ein, drei oder vier Jahre verlängerte. Wir würden diese Frage entschieden verneinen.

---

## Neue Innungen.

Unsere Zeit ist eine raschlebige; sie läßt den Menschen keine Zeit, irgend eine neu auftauchende Frage ruhig in sich zu verarbeiten und alle einschlägigen Gesichtspunkte zu prüfen, ehe man Stellung zu ihr nimmt. Wie sie auf der einen Seite das ihr nicht mehr brauchbar Erscheinende ohne großes Besinnen zerstört, so läßt sie auf der andern auch wieder schnell neue Bildungen hervorschießen und gestattet uns wohl die Wahl, ob wir uns prinzipiell zustimmend oder ablehnend zu ihnen verhalten, nicht aber die Wahl, ob wir ihr Entstehen begünstigen oder verhindern, oder ob wir die Erscheinungsform so oder anders wünschen sollen. Die neue Erscheinung pflegt mit einem Male da zu sein, und es bleibt uns nichts übrig, als uns von allgemeinem Standpunkte aus mit ihr abzufinden. Weil aber nicht alle Leute die Gabe haben, eine rasche Entscheidung zu treffen, so kommt es wohl vor, daß die wichtigsten Dinge mit der Ungunst einer gewissen Unsicherheit, ja Verblüfftheit zu kämpfen haben, und daß gerade diejenigen Kreise, die sich in erster Linie für solche Dinge interessieren sollten, sich lange Zeit davon fern halten. Zu diesen Kreisen gehören aber bei der uns hier beschäftigenden Frage nicht etwa bloß die Handwerker, sondern Alle, die eine in zeitgemäßer Weise fortschreitende, gemäßigt-liberale, dabei die relative Berechtigung eines gefunden Konservatismus nicht verkennende, vor allem aber die nationale Eigenart berücksichtigende Entwicklung unseres wirtschaftlichen und sozialen Lebens erstreben. Daß auf diesen beiden Gebieten ein prinzipieller Abschluß vorliege, an dem schlechterdings nach keiner Seite hin gerüttelt werden dürfe, ist doch gewiß eine Meinung, welche nur von extremen Politikern zum Ausgangspunkte ihres Verhaltens gemacht werden kann. Für alle aber, welche anders denken, kann in dem Auftauchen einer neuen Bildung kein anderer Antrieb liegen als der, sich mit derselben zu befassen und nach unbefangener Prüfung zu ihr Stellung zu nehmen, ohne daß hierbei die leitenden Prinzipien im Stiche gelassen, aber auch ohne daß scheinbar sich ergebende Inkongruenzen